Bundesrat Drucksache **910/13/95**
08.02.96

Antrag
des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien

Punkt 17 der 693. Sitzung des Bundesrates am 9. Februar 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach Art. 7 ist folgender Art. 8 einzufügen:

"Art. 8"

Inkrafttreten und Ablösung

Das Gesetz tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Begründung:

Die Einfügung des Art. 8 war als Folgeänderung nach der Änderung zu Art. 7 notwendig.

Ausgeliefert am 08. FEB. 1996

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946